**KREISDELEGIERTENVERSAMMLUNG**
**FRIEDRICHSHAIN-KREUZBERG**

# BESCHLUSSBUCH

**der**
**Kreisdelegiertenversammlung**
**am 24.03.2023**

Stand: 26.03.2023

zusammengestellt
von
Nicole Groß
Vorsitzende der Antragskommission

# I. INHALT

I. Inhalt ..... I
II. Beschlüsse ..... II
1. Keine Koalition mit der CDU ..... 3
2. Mehr Transparenz und Mitspracherecht bei der Zukunft der SPD Berlin ..... 4
3. Aufarbeitung des Wahlergebnisses ..... 5
4. Modellvorhaben „Graefekiez ohne Parkplätze" auf den Prüfstand ..... 6
5. Ehrenamtliche Geflüchtetenarbeit des Tubman.Network dauerhaft sichern ..... 8
6. Sachgerechte Abfallverwertung in der Gastronomie in Friedrichshain-Kreuzberg fördern ..... 9
7. Keine Blockaden für progressive Politik im Bundesrat ..... 10
8. Frage des Mitgliederentscheids offen gestalten ..... 12
9. Erreichen der Klimaziele zwischen 2035 und 2040 ermöglichen ..... 13
10. Solidarität mit dem Schwulen Museum – vereint gegen Queerfeindlichkeit und Einschüchterungen gegen unsere Community! ..... 14
11. Bürgerenergiegesellschaften rechtlich entfesseln ..... 15
12. Hermannplatz und City West nicht den Investoren überlassen – keine Geschäfte mit Signa/Benko! ..... 18
13. Arbeitsbedingungen für Beschäftigte bei Kurier-, Express- und Paketdiensten (KEP) nachhaltig verbessern! ..... 20
14. Erhalt von Kinderkrankentagen und Kinderkrankengeld vereinfachen ..... 21
15. Bessere Unterstützung für Frauen und Paare nach Fehlgeburten ..... 22
16. Umgehung der Mietpreisbremse als Geschäftsmodell – Möbliertes Wohnen regulieren! ..... 25
17. Immobilienspekulation eindämmen - Steuerprivilegien streichen! ..... 27
18. Rechtssicherheit für IT-Sicherheitsforschung schaffen ..... 28

# II. BESCHLÜSSE

## 1. Keine Koalition mit der CDU

*Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:*

Die SPD Friedrichshain-Kreuzberg lehnt die Bildung einer Koalition mit der CDU ab. Danach ist durch den Landesvorstand zu entscheiden, ob Koalitionsverhandlungen mit den Grünen und der Linken mit dem Ziel einer Fortsetzung der rot-grün-roten Regierungskoalition aufgenommen werden oder die SPD sich in der Opposition inhaltlich und personell erneuert.

| *Abstimmung KDV* | |
|---|---|
| **Zustimmung** | |

## 2. Mehr Transparenz und Mitspracherecht bei der Zukunft der SPD Berlin

*Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:*

Nach dem historisch schlechten Ergebnis bei der vergangenen Wahl brauchen wir einen breiten Beteiligungsprozess über die Zukunft und strategische Ausrichtung der Berliner SPD. Es ist zentral, in diesen Prozess möglichst viele Genoss*innen einzubeziehen und diesen transparent zu gestalten.
Daher fordert der Kreisverband Friedrichshain-Kreuzberg die schnellstmögliche Einberufung eines außerordentlichen Landesparteitages nach § 21 des Organisationsstatuts der SPD Berlin. Der Antrag auf einen außerordentlichen Parteitag ist erledigt, wenn der Landesvorstand bei seiner Sitzung am 3. April 2023 einen ordentlichen Parteitag in Präsenz am 26. Mai 2023 einberuft und bis zum 15. April dazu einlädt.

**Begründung:**
Nach dem Wahlergebnis der Wiederholungswahl des Berliner Abgeordnetenhauses und der Bezirksverordnetenversammlungen kann es kein einfaches „Weiter so" geben. Wir brauchen eine ehrliche Auseinandersetzung über die Ausrichtung unserer Partei und darüber, wie und mit wem wir wieder mehrheitsfähig werden.
Nun hat der Landesvorstand entschieden, Koalitionsverhandlungen mit der CDU Berlin aufzunehmen. Daraufhin begann ein reger Diskussionsprozess in allen Gliederungen der Partei: Abteilungen und Arbeitsgemeinschaften, Kreisvorstände und Kreisdelegiertenversammlungen trafen sich und diskutierten das Für und Wider einer solchen Koalition und den Ausgang der Wahl. Und auch im Landesvorstand selbst wurde kontrovers diskutiert. Nur der geplante Landesparteitag als höchstes Beschlussorgan des Landesverbandes wurde ohne große Diskussion abgesagt.
In unserer Partei existieren unterschiedliche Meinungen, in Bezug auf die Koalitionsverhandlungen und die Definition von erfolgreichen Verhandlungen. Daher ist es von zentraler Bedeutung, die Debattenkultur, die Transparenz und das Mitspracherecht in unseren eigenen Reihen zu stärken und auch einen Austausch des gesamten Landesverbandes zu ermöglichen. Der Landesparteitag ist Zentrum der landesweiten Meinungsbildung innerhalb der Partei. Für eine notwendige Erneuerung nach diesem schlechten Wahlergebnis brauchen wir einen zeitnahen Landesparteitag. Wir sind überzeugt: Eine Debatte kann uns nur stärken!

| *Abstimmung KDV* | |
|---|---|
| **Zustimmung** | |

## 3. Aufarbeitung des Wahlergebnisses

*Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:*

Die SPD Friedrichshain-Kreuzberg fordert vor dem Hintergrund der Wahlergebnisse

- eine schonungslose Aufarbeitung dieser Wahlergebnisse im Kreis und im Land sowie
- die notwendigen personelle, inhaltliche und strukturelle Neuaufstellung der gesamten SPD in Berlin.

| *Abstimmung KDV* | |
|---|---|
| **Zustimmung** | |

## 4. Modellvorhaben „Graefekiez ohne Parkplätze" auf den Prüfstand

*Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:*

Sollte das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg die Umsetzung des Modellvorhabens „Graefekiez ohne Parkplätze" noch in 2023 ohne angemessene Vorbereitungszeit von mindesten 6 Monaten und ohne Konkretisierung eines Zeitplans für ein Beteiligungsverfahren anstreben oder sollten die Kernpunkte des Beschlusses nach der Machbarkeitsprüfung nicht mehr umsetzbar sein, mögen die sozialdemokratischen Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung Friedrichshain-Kreuzberg vom Modellvorhaben in dieser Form Abstand nehmen und andere Maßnahmen für eine soziale und nachhaltige Verkehrs- und Mobilitätswende in Friedrichshain-Kreuzberg erarbeiten.
Sollten alle Kernpunkte des Beschlusses der BVV Friedrichshain-Kreuzberg mit ausreichender Vorbereitungszeit umsetzbar sein, mögen die sozialdemokratischen Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung Friedrichshain-Kreuzberg sich dafür einsetzen, dass

- ein Beteiligungsverfahren auch die Anwohnenden südlich der Graefestraße bis zur Hasenheide, um den Kottbusser Damm, das Kottbusser Tor, das Planufer, den Admiralkiez und den Südsternkiez einschließt,
- die Ausnahmeregelungen für das angestrebten Parkverbot auf weitere Gruppen, wie z.B. mobilitätseingeschränkte Menschen ohne Behindertenparkausweis ausgedehnt werden,
- in der Kommunikation Mobilitätsgruppen nicht kategorisch ausgeschlossen oder gegeneinander ausgespielt werden.
- es Ziel bleibt, Maßnahmen für eine soziale und nachhaltige Verkehrs- und Mobilitätswende in Friedrichshain-Kreuzberg gemeinsam mit den Anwohnenden zu erarbeiten, die die gesamte Vielfalt der Mobilitätsformen integrieren, die Lebensqualität im Kiez erhöhen und einen effektiven Betrag zur Senkung von CO2-Emissionen leisten. Hierzu gehört insbesondere die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung, in Absprache mit dem Bezirk Neukölln.

**Begründung:**

Es gibt seit dem Beschluss aus dem Juni 2022 weiterhin keine Klarheit über die Rechtssicherheit und die konkreten Rahmenbedingungen des Modellvorhabens. Es zeichnet sich bereits ab, dass Kernpunkte des Beschlusses der BVV Friedrichshain-Kreuzberg nicht und nur noch teilweise umsetzbar sein werden.
Ein Beteiligungskonzept mit Zeitplan wurde bisher nicht vorgestellt oder diskutiert. Es fand auch keine Vernetzung mit den Anwohnendeninitiativen wie z.B. Gemeinwesenarbeit Planufer oder Gemeinwesenarbeit Graefekiez oder Graefekiez e.V. statt.

Die Verunsicherung der Anwohnenden ist nachvollziehbar groß, auch wegen fehlender und irreführender Kommunikationen sowohl von Seiten der Fraktionen SPD und Grüne also auch von Seiten des Bezirksamts.
So strebte der Beschluss z.B. nie einen „autofreien" Kiez an. Diese zugespitzte Formulierung suggeriert ein völlig anderes Ziel und lieferte die Steilvorlage für eine erfolgreiche, wenngleich mit Unwahrheiten gespickte, Wahlkampagne der CDU. Leider schlug sich dies auch im Wahlergebnis in SPD-Hochburgen wie z.B. der Düttmann-Siedlung nieder.
Die Bedenken der Anwohnenden gegenüber unzureichenden Ausnahmeregelungen von Parkverboten z.B. für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder Gewerbetreibende und darüber hinaus konnten bisher auch nicht mit ergänzenden Maßnahmen ausreichend entkräftet werden. Menschen, die auf ein Auto angewiesen sind, um beispielweise Sorge- und Pflegearbeit in anderen Stadtteilen nachgehen zu können, wurden bisher noch gar nicht berücksichtigt.
Viele Anwohnende befürchten einen erheblichen Verwaltungsaufwand für die Erteilung einer Parkerlaubnis. Hier ist Nachbesserungsbedarf bereits angezeigt.
Das Parkhaus am Hermannplatz als alternatives und vergünstigtes Parkangebot ist bisher nicht in der Breite überzeugend. Die Anzahl der Plätze scheint nicht ausreichend, die Distanzen sind für viele Gruppen nicht zumutbar. Die Parkraumsituation hat sich zudem mit dem Radwegeausbau auf dem Kottbusser Damm und auf der Hasenheide erheblich verschärft. Wir treffen also recht weiträumig auf eine bereits sehr angespannte Situation bis in die benachbarten Kieze hinein, die bisher noch gar nicht zufriedenstellend adressiert wurden.
Hier müssen noch weitere Maßnahmen entwickelt und integriert werden.
Gleichzeitig gibt es erhebliche Mängel im öffentlichen Nahverkehr. Die U-Bahnhöfe Südstern, Schönleinstraße, Hermannplatz und Kottbusser Tor sind stark von Verwahrlosung betroffen und werden von vielen Anwohnenden als nicht besonders sicher wahrgenommen. Aufsuchende soziale Arbeit fehlt weiterhin.
Mehrere Innenstadt-Linien sind aktuell für längere Zeit wegen Baumaßnahmen unterbrochen. Während diese Herausforderungen alle gleichermaßen adressiert werden müssen, ist es nachvollziehbar, dass der ÖPNV als Alternative zum Auto oder Fahrrad gegenwärtig sehr viele Menschen noch nicht überzeugt und auch ausschließt.
Vor diesem Hintergrund kann man auch diskutieren, ob sowohl Zeitpunkt als auch der Standort für das Modellvorhaben günstig gewählt ist.
Ein rechtssicheres Modellvorhaben dieser Tragweite kann nur mit breiter Beteiligung, Planungssicherheit und einem transparenten Prozess erfolgreich sein.
Das Instrument „Modellvorhaben" auf seine Machbarkeit und Rechtssicherheit zu überprüfen, wie es derzeit passiert, bleibt grundsätzlich sinnvoll auch für zukünftige Entwicklungsansätze.
Die Anstrengungen müssen gleichzeitig auf eine gerechte und nachhaltige Gestaltung des öffentlichen Raumes für alle sowie einer nachhaltigen und diversifizierten Mobilität, an der alle teilhaben können abzielen.
Wichtig bleibt auch anzuerkennen, dass viele Menschen über ein Modellvorhaben hinaus auch Autos nutzen und berücksichtigt werden müssen.

| *Abstimmung KDV* | |
|---|---|
| **Überweisung an den Kreisvorstand** | |

## 5. Ehrenamtliche Geflüchtetenarbeit des Tubman.Network dauerhaft sichern

*Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:*

Bis heute konnte keine dauerhafte Unterbringung sichergestellt oder in Aussicht gestellt werden. Die Angebote der Initiative finden nur noch stark eingeschränkt und dezentral statt. Dabei ist der Bedarf weiterhin enorm und auch andere Initiativen weisen immer wieder auf die prekäre Versorgungslage hin. Um nachhaltige Strukturen mit stabilisierenden Angeboten für Geflüchtete zu erhalten, braucht das Tubman.Network dringend Planungssicherheit und einen festen Standort mit beheizbaren Räumen sowie sanitärer Grundausstattung. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden daher aufgefordert,

- den Beschluss des Landesparteitags vom November 2022 umzusetzen und sich dafür einzusetzen, dass die Geflüchteten-Initiative Tubman.Network geeignete Räume aus landeseigenen Immobilien innerhalb des Stadtrings für mindestens 1 Jahr zur Verfügung gestellt werden.
- ferner sich dafür einzusetzen, dass Mittel für Miete und ggf. notwendige Renovierungsmaßnahmen aus dem Berliner Haushalt bereitgestellt werden, um die ehrenamtliche und dezentrale Geflüchtetenarbeit mit ihren zielgerichteten Angeboten dauerhaft zu sichern.

**Begründung:**

Das Tubman.Network ist die erste und einzige Geflüchteteninitiative aus Organisationen Schwarzer Menschen und Einzelpersonen, die insbesondere Schwarze Menschen, Indigene, People of Colour (BIPoC), Roma und andere marginalisierte Menschen unterstützt, die vor Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine geflohen sind. Diese Gruppe Kriegsgeflüchteter aus der Ukraine, die zusätzlich von rassistischer und struktureller Diskriminierung betroffen ist, fällt weiterhin größtenteils durchs Raster unseres Hilfesystems.
Innerhalb kürzester Zeit ist die Initiative stark gewachsen. Das Netzwerk aus acht Koordinator*innen und rund 600 Freiwilligen organisieren täglich vielfältige Unterstützungsangebote für bisher über 2.500 Menschen. Seit der Gründung im Februar 2022 musste das Tubman.Network ihren Standort bereits fünfmal räumen. Die Umzüge verbrauchen enorme (ehrenamtliche) Ressourcen und führen dazu, dass die Geflüchteten immer wieder in eine prekäre Situation gebracht und an ihre eigene Fluchterfahrung erinnert und re-traumatisiert werden.
Berlin braucht dauerhaft dezentrale Anlaufstellen für besonders marginalisierte Geflüchtete. Das Tubman.Network ergänzt die ehrenamtliche Geflüchtetenarbeit in Berlin um notwendige intersektionale, rassismussensible Angebote und integriert dabei multiperspektivische, partizipative Kulturarbeit nach dem Leitbild einer inklusiven Stadt für alle.

| *Abstimmung KDV* | |
|---|---|
| **Zustimmung** | |

## 6. Sachgerechte Abfallverwertung in der Gastronomie in Friedrichshain-Kreuzberg fördern

*Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:*

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung von Friedrichshain-Kreuzberg werden aufgefordert,

- einen Antrag zu erarbeiten, der das Bezirksamt auffordert, nach Vorbild des Charlottenburg-Wilmersdorfer und Neuköllner Modellvorhabens zur „Abfallvermeidung und Abfallverwertung in der Gastronomie" ein ebensolches für Friedrichshain-Kreuzberg einrichten.
- sich dafür einzusetzen, dass die aus dem Modellvorhaben resultierenden Erkenntnisse verwertet und für die zukünftige Arbeit der betreffenden Stellen im Bezirksamt in Leitlinien bei der Bekämpfung von rechtswidrigen Wegwerfpraktiken in Unternehmen umgewandelt werden.

**Begründung:**

Das Modellvorhaben „Abfallvermeidung und Abfallverwertung in der Gastronomie", das 2019 in Neukölln und Charlottenburg-Wilmersdorf durchgeführt wurde, sollte in zwei Phasen Gastronom*innen im Bezirk in erster Linie dazu animieren, Müll zu trennen.
Hierfür wurden im ersten Schritt in eingeschränkten Bereichen in beiden Bezirken Gastronomen ermittelt, die bislang über keine Speiseresttonne verfügten. In einem Anschreiben vom Bezirksamt wurde ihnen dann eine kostenlose Beratung zu Fragen der Abfalltrennung und Energieeinsparung angeboten, sowie ein mehrsprachiges Plakat für Abfallverwertung für die Küche bereitgestellt. Bei der Beratung wurden die Betroffenen einerseits an ihre gesetzliche Verpflichtung zur Abfalltrennung erinnert - andererseits ergab die Beratung bei einigen, dass es erhebliche Energieeinsparpotenziale gab, die die Kosten für die korrekte und vorgeschriebene Entsorgung der Speisereste überkompensierten.
Durch diesen kommunikativ frischen und integrativen Kurs der zuständigen Bezirksämter könnte in den für die erste Phase des Versuchs ausgewählten Bereichen die Nutzung der Speiseresttonnen um ein Vielfaches gesteigert werden, in Wilmersdorf von 30% auf 70% - innerhalb von weniger als zwei Jahren!
In der zweiten Phase des Vorhabens wurde das Modellvorhaben dann auf die kompletten zwei Bezirke ausgeweitet, wobei das Bezirksamt eine Reihe von Maßnahmen für sein weiteres Verfahren erarbeitet hat, insbesondere zur Information der Betriebe und Ermittlung derjenigen, die noch keine Speiseresttonne verwendeten. Daraus resultierte ebenfalls eine erhebliche Steigerung des Aufkommens von Speiseresttonnen in beiden Bezirken. Mithin konnte in manchen Betrieben durch die Trennung von Speiseresten das Restabfallvolumen reduziert werden, wodurch die Entsorgungskosten dramatisch sanken.

| *Abstimmung KDV* | |
|---|---|
| **Zustimmung** | |

## 7. Keine Blockaden für progressive Politik im Bundesrat

*Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:*

*Der SPDqueer-Landesvorstand möge beschließen:*

*Der Landesparteitag möge beschließen:*

In den Koalitionsverhandlungen mit der CDU setzen wir uns für eine Vereinbarung ein, dass das Land Berlin im Bundesrat bei Abstimmungen über Gesetzesbeschlüsse des Bundestags mit Ja stimmen wird, wenn zwischen den Koalitionspartnern nichts anderes vereinbart ist.
Mindestens muss dies für folgende Vorhaben gelten:

- die Einführung einer Kindergrundsicherung,
- die Reformen des Aufenthalts- und des Staatsbürgerschaftsrechts,
- die Legalisierung von Cannabis,
- die Wiederermöglichung der Ausübung des kommunalen Vorkaufsrechtes im Baugesetzbuch,
- die Verlängerung und Verschärfung der Mietpreisbremse im BGB,
- die Einführung eines Selbstbestimmungsgesetzes,
- die Absicherung von Regenbogenfamilien im Abstammungs- und Familienrecht,
- die Aufhebung des Blutspendeverbots für queere Menschen,
- die Ergänzung von Artikel 3 des Grundgesetzes um ein Verbot der Diskriminierung wegen der sexuellen Identität bzw. Orientierung,
- die Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des Strafgesetzbuchs,
- die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Bundestags- und Europawahlen.

Sollten nicht alle diese für eine sozialdemokratische Politik unerlässlichen Punkte in einem mit der CDU geschlossenen Koalitionsvertrag unmissverständlich festgehalten werden können, kann eine Koalition mit der CDU nicht stattfinden. In diesem Fall erfolgt zeitnah und innerhalb der Abstimmungsfristen per E-Mail eine dieser Beschlusslage folgende Empfehlung an die SPD-Mitglieder in Friedrichshain-Kreuzberg. Die Organisation hierfür übernimmt der geschäftsführende Kreisvorstand.

Es wird dargestellt, welche dieser Forderungen Einzug in den Koalitionsvertrag gefunden haben und welche nicht.

**Begründung:**

Üblicherweise enthalten Koalitionsverträge auf Länder-Ebene eine Vereinbarung, dass sich das Land im Bundesrat enthalten wird, wenn unter den Koalitionspartnern keine Einigung über das Abstimmungsverhalten erzielt werden kann. Da für Beschlüsse des Bundesrats jedoch stets eine absolute Mehrheit erforderlich ist, wirken Enthaltungen effektiv als Nein-Stimmen. In

Kombination wirkt diese Staatspraxis als „Gift für Demokratie" (vgl. Ulf Buermeyer, „Ein Brauch, der der Demokratie sehr schadet", bit.ly/3F106BP). Sollte die SPD in Berlin eine Koalition mit der CDU eingehen, würde das die bestehende Blockade-Mehrheit der CDU/CSU so weit verstärken, dass selbst ein Wahlerfolg bei der anstehenden Landtagswahl in Hessen nicht ausreichen würde, um für wichtige Vorhaben der Ampel-Koalition im Bund eine Bundesrats-Mehrheit zu sichern. Eine Vereinbarung, nach der das Land Berlin mit Ja stimmt, wenn nichts anderes vereinbart ist, könnte das verhindern.

| *Abstimmung KDV* | |
|---|---|
| **Zustimmung** | |

## 8. Frage des Mitgliederentscheids offen gestalten

*Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:*

*Der Landesvorstand möge beschließen:*

Der Landesvorstand der SPD wird aufgefordert, die Frage des Mitgliederentscheids zur möglichen Koalition mit der CDU wie folgt zu stellen:

Es sind zwei Fragen zu beantworten.

**FRAGE 1: Soll die SPD eine Regierung mit der CDU bilden?**

- ☐ Ja, die SPD soll eine Regierung mit der CDU bilden.
- ☐ Nein, die SPD soll keine Regierung mit der CDU bilden.

Falls Frage 1 mehrheitlich mit „Nein" beantwortet wird, wird das Ergebnis von Frage 2 berücksichtigt.

**FRAGE 2: Soll die SPD stattdessen Koalitionsverhandlungen mit Grünen und Linken aufnehmen?**

- ☐ Ja, die SPD soll Koalitionsverhandlungen mit Grünen und Linken aufnehmen.
- ☐ Nein, die SPD soll keine Koalitionsverhandlungen mit Grünen und Linken aufnehmen.

Das Ergebnis wird wie folgt ausgewertet:

1. Die Stimmen für Frage 1 werden ausgewertet.
2. Wenn die Ja-Stimmen überwiegen, dann empfehlen die Mitglieder eine Regierung mit der CDU zu bilden. Wenn die Nein-Stimmen überwiegen, dann wird zusätzlich Frage 2 ausgewertet.

**Begründung:**

Am 1. März 2023 hat der Landesvorstand mehrheitlich entschieden, Koalitionsverhandlungen mit der CDU aufzunehmen und das Verhandlungsergebnis in einem Mitgliederentscheid von den Mitgliedern der SPD bewerten zu lassen.
Mit der vorgeschlagenen Formulierung kann der Wille der SPD-Mitglieder genauer erfasst werden als mit nur einer Ja/Nein-Abfrage. Für den Fall, dass sich die Mitglieder der SPD mehrheitlich gegen eine Koalition mit der CDU aussprechen, kann mit der zweiten Frage ermittelt werden, was die Mitglieder stattdessen bevorzugen.

| *Abstimmung KDV* | |
|---|---|
| **Zustimmung** | |

## 9. Erreichen der Klimaziele zwischen 2035 und 2040 ermöglichen

*Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:*

*Der Landesparteitag möge beschließen:*

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats sowie die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert,
sich dafür einzusetzen, dass alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um zwischen 2035 und 2040 klimaneutral zu werden. Dafür sind insbesondere die finanziellen Mittel im Haushalt bereitzustellen.

Über die Fortschritte ist jährlich den Gremien der SPD Berlin zu berichten.

**Begründung:**

Bereits heute ist klar, wenn das Land Berlin nicht beginnt intensiv in den Klimaschutz zu investieren, werden wir die gesteckten Klimaziele nicht einmal im Jahr 2045 erreichen. Daher ist eine finanzielle Kraftanstrengung notwendig! Nur wenn jetzt die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden, können die Ziele erreicht werden. Sollte ein früheres Erreichen der Ziele möglich sein, wird dieses ausdrücklich begrüßt.

| *Abstimmung KDV* | |
|---|---|
| **Zustimmung** | |

**10. Solidarität mit dem Schwulen Museum – vereint gegen Queerfeindlichkeit und Einschüchterungen gegen unsere Community!**

*Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:*

*Der SPDqueer-Landesvorstand möge beschließen:*

*Der Landesparteitag möge beschließen:*

Wir sind entsetzt über die Nachricht, dass das Schwule Museum offenbar Opfer eines gezielten Angriffs geworden ist. Das Schwule Museum und seine Mitarbeiter*innen haben unsere volle Solidarität und Unterstützung. Solche Angriffe gegen queere Orte sind ein Alarmzeichen und eine Erinnerung, dass Akzeptanz und Sicherheit für queere Menschen noch immer keine Normalität sind.

Hass und Hetze gegen queere Menschen – zuletzt oft getarnt als „Kritik" an einer imaginären „Gender-Ideologie" – tragen dazu bei, dass Queerfeindlichkeit normalisiert wird. Queer-feindlicher Populismus erhöht so die Wahrscheinlichkeit, dass gewaltbereite Personen den Worten Taten folgen lassen.

Wir werden uns von derartigen Angriffen nicht einschüchtern lassen. Wir setzen uns weiter dafür ein, dass sich queere Menschen in unserer Regenbogenhauptstadt sicher und zuhause fühlen.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses fordern wir auf, sich dafür einzusetzen, dass queere Orte und Institutionen jederzeit Unterstützung und Beratung durch die Sicherheitsbehörden in Anspruch nehmen können.

**Begründung:**

Am 24. Februar wurden an der Hausfront des Schwulen Museums in der Lützowstraße sechs Einschuss-Stellen festgestellt. Zwei Fensterscheiben, ein Leuchtschriftzug und ein Kunstwerk vor der Eingangstür wurden beschädigt. Vgl. Presseberichterstattung, u.a. unter https://www.tagesspiegel.de/berlin/fenster-leuchtschriftzug-und-kunstwerk-beschadigt-schusse-auf-das-schwule-museum-in-berlin-tiergarten-9430940.html.

| *Abstimmung KDV* | |
|---|---|
| **Zustimmung** | |

## 11. Bürgerenergiegesellschaften rechtlich entfesseln

*Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:*

*Der Landesparteitag möge beschließen:*

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert,

- sich innerhalb der Koalition für eine sachgerechtere Ausgestaltung der im Erneuerbare-Energien-Gesetz des Bundes benannten „Bürgerenergiegesellschaften" entsprechend der EU-Richtlinie 2018/2001 vom 11. Dezember 2018 einzusetzen. Orientiert werden sollte sich dabei an dem 2021 im österreichischen Nationalrat beschlossenen Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzpaket, das die Bildung von Energiegemeinschaften erlaubt, die „über Grundstücksgrenzen hinaus Energie produzieren, speichern, verbrauchen und verkaufen können"[1].
- in einem zum Zwecke dieses Vorhabens erarbeiteten Gesetzentwurf für den Bundestag „Energy Sharing", also das „Recht der Gemeinschaft, den erzeugten Strom auch gemeinschaftlich zu verbrauchen"[2], zu erlauben. Mithin ist es nötig, die Wirtschaftlichkeit der beschriebenen Praktik zu fördern, indem Stromnebenkosten reduziert und/oder Prämien gewährt werden.
- sich weiter dafür einzusetzen, dass der Zweck der Energiegemeinschaften in erster Linie nicht das Streben nach finanziellem Gewinn ist und dies in den Statuten der jeweiligen Gemeinschaft verankert wird oder sich aus der Ausgestaltung der Bürgerenergiegesellschaften durch den Gesetzgeber ergeben.

**Begründung:**

Die Bewerkstelligung der ökologischen Transformation unserer Volkswirtschaft und unseres täglichen Lebens erfordert eine Vereinigung der privaten und staatlichen Kräfte. Ohne die Förderung von privater Initiative durch den Staat sind die Klimaschutzziele von Paris nicht erreichbar. In Deutschland gibt es einige private Akteure, die gerne tätig werden würden, dies aber nicht dürfen, weil für den Vollzug der von ihnen intendierten Maßnahmen und Handlungen eine gesetzliche Grundlage fehlt.

Ein Beispiel ist das Bündnis Bürgerenergie e.V. (BBEn), das sich in Deutschland für die rechtliche Entfesselung von „Bürgerenergiegesellschaften" nach österreichischem Vorbild einsetzt.

Die Ampel-Parteien haben im vergangenen Juli mit der Novellierung des EEG zum ersten Mal versucht, sogenannte BEGs rechtlich weitgehend auszugestalten, um der oben genannten EU-Richtlinie aus dem Jahre 2018 Folge zu leisten, die „Erneuerbare-Energien-Gesellschaften" in Europa ermöglichen soll.

---

[1] vgl. Thomas Noack/Prof. Dr. Jörg-Rafael Heim/Angelika Hagemann: "Umsetzung von Erneuerbaren Energie-Gemeinschaften und der Netzentgeltsystematik von Österreich, erschienen 06/22 im "EWerk"

[2] vgl. Franziska Martin: "Strom gemeinsam verbrauchen: 'in Deutschland nahezu unmöglich'", Manager Magazin vom 27.10.2022

Einige Sachverständige teilen die Rechtsauffassung, dass die Umsetzung der Richtlinie durch den deutschen Gesetzgeber jedoch unzureichend ist und damit gegebenenfalls sogar ein Vertragsverletzungsverfahren gem. Art. 258 AUEV nach sich ziehen könnte. Demgegenüber hat Österreich die Richtlinie ganz anders und sehr viel besser umgesetzt.

Das in Österreich erlassene EAG definiert eine besagte Gemeinschaft wie folgt: „[…] [Eine] Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft ist eine Rechtsperson, die es ermöglicht, die innerhalb der Gemeinschaft erzeugte Energie gemeinsam zu nutzen; deren Mitglieder oder Gesellschafter müssen im Nahebereich […] angesiedelt sein.” [3] Energie (Strom, Wärme oder Gas) wird dabei ausschließlich aus erneuerbaren Quellen gewonnen. Sie müssen „immer innerhalb des Konzessionsgebiets eines einzelnen Netzbetreibers angesiedelt sein”[4]. Anteilseigner an EEGs in Österreich müssen mehrheitlich natürliche Personen sein.

Währenddessen ist es nach deutschem Recht zwar möglich, gemeinschaftlich Strom selbst zu erzeugen. Es ist jedoch nicht möglich, diesen gemeinschaftlich zu verbrauchen. Hierfür müssten die Gemeinschaften zu Energieversorgungsunternehmen werden, was wiederum weder der Zweck der EU-Richtlinie von 2018 war, noch wirtschaftlich oder unbürokratisch ist.

Die Vorteile einer nach österreichischem Vorbild ausgestalteten EEG haben sowohl ökologische, wirtschaftliche, als auch sozialgemeinschaftliche Dimensionen.[5]

Die lokale Erzeugung von Energie würde die langen Übertragungswege von konventionell erzeugter Energie vermeiden. Hierdurch würde der Ausstoß von CO2 verringert. Eine gemeinschaftliche Energieerzeugung stärkt den sozialen Zusammenhalt. Die Ermöglichung dieses Vorgangs gibt tatkräftigen Bürger*innen, aber auch Gemeinden und Unternehmen Freiräume, die Energiewende selbst zu gestalten, sodass die Verwaltung entlastet und die Identifikation mit der Energiewende angekurbelt wird.

Das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) berechnete im Auftrag des Bündnis Bürgerenergie e.V., dass sich die Kosten für den Steuerzahler*innen bei Ermöglichung von „BEGs” nach österreichischem Vorbild, inklusive der vom Bündnis geforderten Vergünstigungen für die jeweiligen Bürger*innen, jährlich lediglich auf 2.1 Milliarden Euro belaufen würden. [6]

Dadurch, dass Mitglieder die erzeugte Energie innerhalb der Gemeinschaft verkaufen oder beziehen würden, könnten diese auch selbst wirtschaftliche Vorteile erzielen. Die Höhe des Preises zu vereinbaren, obläge dabei den BEGs.

Da ihre innere Verfassung demokratischen Grundsätzen entspricht, so auch schon jetzt im deutschen Gesetz, und alle Mitglieder gleiches Stimmrecht haben, ist von einer Möglichkeit der gegenseitigen Ausbeutung nicht auszugehen.

Außerdem würden dem Staat dadurch Steuern gespart, dass die Bürger*innen durch privates Kapital teilweise die Kosten für den dringend notwendigen Netzausbau übernehmen.

---

[3] vgl. Thomas Noack/Prof. Dr. Jörg-Rafael Heim/Angelika Hagemann: “Umsetzung von Erneuerbaren Energie-Gemeinschaften und der Netzentgeltsystematik von Österreich, erschienen 06/22 im “EWerk”

[4] vgl. Thomas Noack/Prof. Dr. Jörg-Rafael Heim/Angelika Hagemann: “Umsetzung von Erneuerbaren Energie-Gemeinschaften und der Netzentgeltsystematik von Österreich, erschienen 06/22 im “EWerk”

[5] vgl. Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften, Vorteile von Energiegemeinschaften; abrufbar unter: https://energiegemeinschaften.gv.at/vorteile-von-energiegemeinschaften/

[6] vgl. Franziska Martin: “Strom gemeinsam verbrauchen: ‘in Deutschland nahezu unmöglich’”, Manager Magazin vom 27.10.2022

Der BBEn schlägt mithin vor, „durch geringe Mindesteinlagen […] die Mitgliedschaft in einer Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft auch finanzschwachen Bürgern” zu ermöglichen. Dieser Vorschlag sollte eingehend geprüft werden. In jedem Fall sollten Wege gefunden werden, auch einkommensschwächere Bürger*innen an dem vermutlichen Erfolgsmodell zu beteiligen.

| *Abstimmung KDV* | |
|---|---|
| **Zustimmung** | |

**12. Hermannplatz und City West nicht den Investoren überlassen – keine Geschäfte mit Signa/Benko!**

*Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:*

*Der Landesvorstand der SPD Berlin möge beschließen,*

*Der Landesparteitag möge beschließen:*

Die sozialdemokratischen Mitglieder von Senat und Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, das eingeleitete Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für Karstadt am Hermannplatz einzustellen. Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan wird auch für das Karstadt-Areal am Kurfürstendamm nicht aufgestellt, das bereits eingeleitete Werkstattverfahren umgehend beendet. Für eine mögliche zukünftige Bauleitplanung an beiden Standorten ist die Vereinbarung zwischen Senat und SIGNA/GALERIA Karstadt-Kaufhof über den Erhalt von Warenhausstandorten aus dem Jahr 2020 („Letter of Intent") keine Grundlage mehr.

**Begründung:**

Im August 2020 haben Vertreter*innen des damaligen Berliner Senats, der SIGNA Real Estate Germany sowie der GALERIA Karstadt-Kaufhof GmbH einen sogenannten Letter of Intent (LOI) unterzeichnet. Vor dem Hintergrund der (ersten) Insolvenz von GALERIA verfolgte der Senat mit dieser Vereinbarung das Ziel, möglichst viele Warenhäuser und damit Arbeitsplätze zu erhalten. Als Gegenleistung sollte SIGNA großzügiges Baurecht u.a. an den bisherigen Karstadt-Standorten Hermannplatz und Kurfürstendamm erhalten.

Spätestens mit der Ankündigung im März 2023, knapp 50 Warenhäuser, darunter die Häuser in der Wilmersdorfer Straße und in der Müllerstraße zu schließen und rund 5.000 Beschäftigte zu entlassen, ist die Grundlage für die von SIGNA gewünschte Bauleitplanung durch Senat bzw. Bezirke entfallen. Darauf, dass – wie im LOI zugesagt – die Standorte Hermannplatz und Kurfürstendamm nach Fertigstellung der geplanten Bauvorhaben noch mindestens zehn Jahre Bestand haben werden, darf und kann die Politik angesichts der angekündigten Schließungen und des zweiten Insolvenz-Schutzschirmverfahrens binnen weniger als drei Jahren nicht mehr vertrauen. Darüber hinaus sind weitere, SIGNA betreffende Bestandteile des LOI mittlerweile obsolet: So wurde Karstadt Sport, um den sich SIGNA „bemühen" wollte, bereits geschlossen; die Immobilie steht seitdem ungenutzt leer. Für den Standort Wilmersdorfer Straße war eine Nutzung von mindestens zehn Jahren „angestrebt", ebenso für den Standort Müllerstraße; nun ist das Ende beider Filialen für Ende Januar 2024 angekündigt. Die in dem LOI genannten 45 Millionen Euro, die SIGNA/GALERIA in einzelne – darunter auch von der Schließungswelle betroffene – Standorte investieren wollte, sind ebenfalls hinfällig.

Nach alldem muss sich das Land an den mit SIGNA im LOI getroffenen Vereinbarungen nicht mehr festhalten lassen. Unabhängig hiervon hat Berlin kein

Interesse, das Geschäftsmodell von SIGNA/Benko, das auf einer Trennung des Warenhausgeschäfts von dem Eigentum an den Immobilien beruht, zu fördern. Während der Wert der Immobilien stetig steigt und durch die Schaffung von Baurecht regelrecht explodieren würde, hat GALERIA in der Vergangenheit großzügige Staatshilfen erhalten, ohne dass SIGNA selbst dazu bereit wäre, die Kaufhäuser mit ausreichenden finanziellen Mitteln zu stützen. Leidtragende sind in erster Linie die Beschäftigten von GALERIA, denen unsere volle Solidarität gilt. Aber auch für die städtebauliche Entwicklung der betroffenen Kieze und den übrigen Einzelhandel ist die Schließung von Warenhäusern eine Katastrophe. Führte man trotz der aktuellen Geschehnisse die im LOI vorgesehenen Planungsverfahren fort, bediente man damit allein noch die Verwertungsinteressen eines privaten Unternehmens und seines Eigners, gegen den in Österreich wegen des Verdachts der Bestechung ermittelt wird. Denn ein öffentliches Interesse an einer Umsetzung von dessen Vorhaben besteht nicht. Die in der City West geplanten zwei bis drei Hochhäuser hatte das Baukollegium Ende 2018 bereits aus städtebaulichen Gründen abgelehnt. Und ein Neu- bzw. Erweiterungsbau am Hermannplatz in den geplanten gigantischen Ausmaßen ist denkmalschutzrechtlich äußerst fraglich, führte zu einer Verdrängung der angestammten Bevölkerung in den umliegenden Kiezen und zerstörte die dort bestehende Einzelhandelsstruktur.

| *Abstimmung KDV* | |
|---|---|
| **Zustimmung** | |

## 13. Arbeitsbedingungen für Beschäftigte bei Kurier-, Express- und Paketdiensten (KEP) nachhaltig verbessern!

*Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:*

*Der Landesparteitag möge beschließen:*

*Der Bundesparteitag möge beschließen:*

Die SPD setzt sich durch Umsetzung der folgenden Maßnahmen für gute Arbeitsbedingungen in der KEP-Branche ein:

- Umgehung von Arbeitsrecht verhindern: Die Auslagerung von Kurier-, Express- und Paketsendungen durch Vergabe von Werkverträgen an Sub-Unternehmen muss gesetzlich verboten werden.
- Kontrollen stärken: Der gesetzliche Rahmen und die Ausstattung für regelmäßige Kontrollen von Arbeitsschutz-Regelungen in der Branche müssen verbessert werden.
- Belastung der Beschäftigen senken: Besonders schwere Sendungen müssen einer Kennzeichnungspflicht unterliegen und dürfen ab einem Gewicht von 20 Kilogramm nicht an eine einzelne Lieferperson übergeben werden.

**Begründung:**

Die Auslagerung von Kurier-, Express- und Paketsendungen durch die Vergabe von Werk-Verträgen an kleine Sub-Unternehmen mit ca. 15 - 40 Beschäftigten hat sich zu einem System entwickelt, mit der Versandhändler bzw. Logistik-Unternehmen wie Amazon systematisch Verantwortung für ihre Beschäftigten umgehen und geltendes Arbeitsrecht untergraben. Obwohl die Lieferantinnen und Lieferanten mit Autos, Kleidung, Wegeleitung und Arbeitsanweisungen dieser Unternehmen ausgestattet werden, erfolgt ihre Anstellung und Bezahlung über unzählige kleine Sub-Unternehmen. Ziel dieser Struktur ist es, Verantwortung für die Arbeitnehmer*innen abzugeben, Kontrollen zu erschweren sowie Mitbestimmung und Tarifbindung der Beschäftigten zu umgehen.
Die SPD spricht sich dafür aus, eine gesetzliche Grundlage für ein Verbot von Sub-Unternehmen mit Werksvertragsvergabe in der KEP-Branche zu schaffen. Analog zum gesetzlichen Ausschluss für die Fleischwirtschaft im Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft (GSA) muss der systematischen Umgehung von Arbeitnehmer*innen-Rechten durch Sub-Unternehmensstrukturen in der KEP-Branche Einhalt geboten werden. Darüber hinaus müssen die Kontrollen von geltendem Arbeitsschutzrecht in dieser Branche gestärkt werden und die Schutzregelungen insbesondere im Hinblick auf das Gewicht der Sendungen ausgeweitet werden.

| *Abstimmung KDV* | |
|---|---|
| **Zustimmung** | |

## 14. Erhalt von Kinderkrankentagen und Kinderkrankengeld vereinfachen

*Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:*

*Der Landesparteitag möge beschließen:*

*Der Bundesparteitag möge beschließen:*

Es wird eine Gesetzesänderung erwirkt, nach welcher erst ab dem dritten Tag der Krankheit von Kindern ein ärztliches Attest für die Kinderkrankmeldung der Eltern vonnöten ist. Zuvor reicht die reine Information des Arbeitgebers durch das Elternteil. Das Kinderkrankengeld soll trotzdem ab dem ersten Tag der Krankheit gezahlt werden.

**Begründung:**

Sind Kinder krank, können Elternteile Krankentrage für die Kinderbetreuung in Anspruch nehmen und auch Kinderkrangengeld erhalten. Voraussetzungen dafür sind, dass das Kind bis unter 12 Jahre alt ist, die Betreuung aus ärztlicher Sicht erforderlich ist, das entsprechende Elternteil und das Kind versichert sind sowie dass keine andere im Haushalt lebende Person die Betreuung übernehmen kann. Auch muss eine Ärztin bzw. ein Arzt ein Attest als Bescheinigung für die Krankheit ausstellen, und dies bereits – anders als es bei Erwachsenen der Fall ist – ab dem ersten Tag der Krankheit des Kindes. Der Grund: Hier zahlt nicht wie bei Erwachsenen der Arbeitgeber, sondern die gesetzliche Krankenkasse die Kosten für die Fehltage.

Der Umstand, dass Eltern kranker Kinder bereits ab dem ersten Tag der Krankheit einen Arzt aufsuchen müssen, auch um das Kinderkrangengeld zu erhalten, stellt – insbesondere da kleine Kinder oft spontane, niedrigschwellige Betreuung und Pflege benötigen – eine Schlechterstellung von Eltern im Berufsleben dar. Dies wird dadurch unterstrichen, dass eine Krankschreibung von Kindern nur durch den Besuch in Praxen und nicht telefonisch möglich ist. Dies stellt eine enorme Belastung für die Eltern und das kranke Kind dar. Doch Eltern dürfen in ihrer Sorgearbeit und bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf keine Steine in den Weg gelegt werden.

Darüber hinaus stellt die Überfüllung und Überbeanspruchung von (Kinder-) Ärzt*innen spätestens seit der Corona-Pandemie ein gravierendes Problem für alle Beteiligten und das Gesundheitssystem insgesamt dar.

Somit sollen gesetzliche Änderungen erlassen werden, nach denen die Krankschreibung von Kindern per Attest für Kinderkrankentage der Eltern erst ab dem 3. Tag der Krankheit vonnöten ist. Zuvor soll eine einfache Krankmeldung beim Arbeitgeber ausreichen. Das Kinderkrankengeld soll dennoch ab dem ersten Tag der Krankheit des Kindes gezahlt werden. So wird Eltern die Fürsorge für ihre Kinder erleichtert und Kinderärzt*innen werden entlastet. Da so die gleichen Bedingungen herrschen, wie sie bei der Krankmeldung von Erwachsenen gelten, sind mögliche Bedenken über den Missbrauch einer solchen Regelung unbegründet.

| *Abstimmung KDV* | |
|---|---|
| **Zustimmung** | |

## 15. Bessere Unterstützung für Frauen und Paare nach Fehlgeburten

*Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:*

*Die Landesfrauenkonferenz möge beschließen:*

*Der Landesparteitag möge beschließen:*

*Der Bundesparteitag möge beschließen:*

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert,
einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der vorsieht, dass Frauen nach einer Fehlgeburt einen freiwilligen Anspruch auf Arbeitsfreistellung haben.

Die SPD setzt sich dafür ein, dass

- eine Expert*innenkommission eingerichtet wird, die Vorschläge für die Dauer der Arbeitsfreistellung für die Frau sowie die Dauer des Anspruchs auf Sonderurlaub für den/die Partner*in erarbeitet.
- in den Bundesländern eine Broschüre veröffentlicht wird, in der über Ansprechpartner*innen und Anlaufstellen vor Ort sowie über den Anspruch auf Hebammenbetreuung im Fall einer Fehlgeburt informiert wird und die in Krankenhäusern, bei Gynäkolog*innen und in Beratungsstellen ausgehändigt werden kann.
- das Thema Fehlgeburt (Ursachen, Häufigkeit, Folgen) im Curriculum des Hebammenstudiums konkretisiert und Bestandteil der Fachärzt*innenausbildung von Gynäkolog*innen wird.
- in der Bundesrepublik Deutschland wissenschaftliche Studien zum Thema Fehl- und Totgeburten gefördert werden.

**Begründung:**
Das Thema Fehlgeburt ist immer noch ein gesellschaftliches Tabuthema. Dabei ist laut Informationen des Deutschen Bundestags jede dritte Frau davon betroffen (https://dserver.bundestag.de/btd/19/216/1921615.pdf, zuletzt abgerufen 27.02.2023). Trotzdem fehlen Wissen und Informationen darüber, wie Betroffene Unterstützung erhalten können, wenn eine Fehlgeburt eintritt. So stehen Frauen und Paare in der Situation mit ihren körperlichen und seelischen Folgen allein da.

Endet eine Schwangerschaft vor der 24. Schwangerschaftswoche handelt es sich um eine Fehlgeburt, endet sie nach der 24. Schwangerschaftswoche handelt es sich um eine Totgeburt. Im letzteren Fall haben Frauen einen Anspruch auf Mutterschutz. Vor der 24. Schwangerschaftswoche jedoch sind Frauen insoweit schutzlos gestellt. Sehr häufig halten sich Ärzt*innen nach Erleiden einer Fehlgeburt mit einer längeren Krankschreibung zurück. Dies führt dazu, dass Frauen regelmäßig direkt wieder ihrer Erwerbsarbeit nachgehen müssen. Dabei brauchen viele Frauen Zeit, um sich körperlich und psychisch zu

regenerieren. Zwar haben sie in der Theorie einen Anspruch auf Hebammenbetreuung. Viele Hebammen sind jedoch für den Umgang mit Fehlgeburten nicht ausgebildet. Zudem ist die Hebammenversorgung bundesweit insgesamt sehr defizitär, dass Frauen in dieser Situation und in der Kürze der Zeit oft keine Hebammen finden können.
Es ist sehr wichtig zu betonen, dass jede Frau das Recht hat, über ihren eigenen Körper zu entscheiden. Im Fall einer Fehlgeburt soll sie das Recht auf Zeit haben, sich körperlich und psychisch zu regenerieren. Sie selbst soll entscheiden können, ob sie sich diese Zeit nimmt.

Die Dauer der Arbeitsfreistellung wird durch eine unabhängige Expert*innenkommission festgelegt, die u. a. mit Arbeitsrechtler*innen, Psycholog*innen, Ärzt*innen, Hebammen, Betroffenen besetzt ist.
Auch Partner*innen müssen nach einer Fehlgeburt ihrer Erwerbsarbeit ununterbrochen weiter nachgehen, obwohl auch sie Zeit zur Verarbeitung gebrauchen können. Daher sollen sie einen Anspruch auf Sonderurlaub erhalten. Auch die Dauer dieses Sonderurlaubs wird durch eine Expert*innenkommission festgelegt.

Um Frauen und Paare bei einer Fehlgeburt mit Informationen über Anlaufstellen, Ansprechpartner*innen sowie ihre Rechte und Möglichkeiten zu informieren, sollen die Länder eine Broschüre erstellen, die einen Überblick gibt und die Betroffenen etwa in Arztpraxen, in Krankenhäusern oder durch Hebammen ausgehändigt werden kann.

Damit Hebammen und Ärzt*innen Frauen und Paare nach einer Fehlgeburt umfassend betreuen können, sollte das Thema Fehlgeburt Bestandteil der jeweiligen Ausbildung sein. Es ist zwar bereits im Curriculum des Hebammenstudiums aufgeführt, hier sollte jedoch eine Konkretisierung dahingehend erfolgen, dass Häufigkeit, Aufklärung über Wege und Möglichkeiten nach einer Fehlgeburt (natürlicher Abgang, Kürettage etc.), Aufklärung über rechtliche Situation, Aufklärung zum Umgang mit Trauer nach Fehlgeburt Bestanteil des Curriculums werden.

Die Curriculae der Fachärzt*innenausbildung zu Gynäkolog*innen sind klinikabhängig und damit unterschiedlich. Deshalb sollen die genannten Punkte auch Bestandteil der Fachärzt*innenausbildung werden. Ist das Thema Fehlgeburt bereits Bestandteil der Fachärzt*innenausbildung, soll insbesondere konkretisiert werden, wie über Rechte und Möglichkeiten aufgeklärt werden kann. Zudem sollen die psychologischen Aspekte berücksichtigt werden, wie die Nachricht des fehlenden Herzschlags am besten vermittelt werden kann.

Darüber hinaus sollen die gerade genannten Aspekte in einer Leitlinie für die klinische Geburtshilfe und niedergelassene Gynäkolog*innen verankert werden. Es gibt in Deutschland viele Leitlinien zum Thema Geburtshilfe, aber außer einer Leitlinie, die die Therapie von Frauen nach habituellen Aborten umfasst, existiert keine Leitlinie zum Umgang mit Frauen bei Fehlgeburt, Eileiterschwangerschaft, Missed Abortion oder Totgeburt (https://www.awmf.org/leitlinien/leitlinien-suche.html). Ein standardisierter und respektvoller Umgang für den Umgang mit Fehlgeburten in der akuten Situation mit der Aufklärung über alle möglichen Wege und bestmögliche Versorgung (z.B. nicht auf einer Station/einem Zimmer mit Hochschwangeren oder Müttern mit Neugeborenen), sollte dringend als Leitlinie aufgenommen werden. Dies würde die Situation der betroffenen Frauen verbessern und auch medizinischem Personal mehr Sicherheit geben.

Es existieren auffallend wenig wissenschaftliche Studien zum Thema Fehlgeburten. Dies sollte durch gezielte Förderung durch Bund und Länder geändert werden.

| *Abstimmung KDV* | |
|---|---|
| **Zustimmung** | |

**16. Umgehung der Mietpreisbremse als Geschäftsmodell – Möbliertes Wohnen regulieren!**

*Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:*

*Der Landesparteitag möge beschließen:*

*Der Bundesparteitag möge beschließen:*

Die SPD setzt sich durch Umsetzung der folgenden Maßnahmen dafür ein, dass die systematische Umgehung der Mietpreisbremse durch die befristete Vermietung von möbliertem Wohnraum verhindert wird.

- Transparenz schaffen: Die Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) zur zulässigen Miethöhe müssen so angepasst werden, dass für Vermieter*innen eine Pflicht zur Ausweisung des Möblierungszuschlags besteht.
- Grenzen festlegen: Der Möblierungszuschlag darf monatlich höchstens ein Prozent des Zeitwertes der überlassenen Möbel im Zeitpunkt der erstmaligen Überlassung an den Mieter bzw. die Mieterin betragen.
- Schlupflöcher schließen: Die Mietpreisbremse darf nicht durch die Ausnahme-Regelungen zur Vermietung zum „vorübergehenden Gebrauch" (§ 549 II Nr. 1 BGB) umgangen werden. Zur Veranschlagung eines Möblierungszuschlags müssen eine Ausweisungspflicht sowie eine Obergrenze eingeführt werden. Bei der Ausnahmeregelung des § 549 II Nr. 1 BGB braucht es eine gesetzliche Klarstellung, wie „vorübergehender Gebrauch" definiert wird.
- in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt im Sinne des § 201a Satz 3 und 4 BauGB soll das Vermieten möblierter Wohnungen grundsätzlich verboten werden.

**Begründung:**

Der Wohnungsmarkt in Berlin und vielen anderen Großstädten in Deutschland ist angespannt. Das Angebot ist äußerst knapp, die Mietpreise steigen immer schneller an. Politische Maßnahmen wie die Mietpreisbremse und der Milieuschutz (§556d BGB) können diese Entwicklungen für Menschen, die eine Wohnung gefunden haben, teilweise abfedern.

Doch Vermieter haben einen neuen Weg gefunden, aus der herrschenden Wohnungsnot Kapital zu schlagen und die Lage auszunutzen. Inzwischen ist die befristete Untervermietung von möblierten Wohnungen zur eigenen Branche geworden, Unternehmen wie „Wunderflats" oder „Homelike" wurden nur zu diesem Zweck gegründet. Laut einer Untersuchung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) lag der Anteil der möblierten Wohnungen unter den inserierten Wohnungen in Großstädten 2021 bereits über 20% und ist damit deutlich angestiegen. Der Preisaufschlag von möblierten Wohnungen gegenüber unmöblierten Wohnungen liegt im Schnitt bei 80%. Im Schnitt

bewegten sich die Angebotsmieten 2021 für möblierte Wohnungen in Berlin bei ca. 20 € pro qm und in München sogar um die 25€ pro qm. Ausgenutzt wird dabei die Tatsache, dass der Möblierungszuschlag, der vom Vermieter auf die Nettokaltmiete addiert wird, nicht gesetzlich geregelt ist. Darüber hinaus gilt die Mietpreisbremse nach § 549 II Nr. 1 BGB nicht für Wohnraum, der nur „vorübergehend" vermietet ist. Das Gesetz muss an diesen Stellen deutlich verschärft und präzisiert werden.

Zur Veranschlagung eines Möblierungszuschlags müssen eine Ausweisungspflicht sowie eine Obergrenze eingeführt werden. Bei der Ausnahmeregelung des § 549 II Nr. 1 braucht es eine gesetzliche Klarstellung, wie „vorübergehender Gebrauch" definiert wird.

| *Abstimmung KDV* | |
|---|---|
| **Zustimmung** | |

## 17. Immobilienspekulation eindämmen - Steuerprivilegien streichen!

*Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:*

*Der Landesparteitag möge beschließen:*

*Der Bundesparteitag möge beschließen:*

Die SPD setzt sich durch Umsetzung der folgenden Maßnahme für eine Eindämmung der Steuerprivilegien im Immobiliensektor ein:
Die Einkommensteuerfreiheit bei der Veräußerung von nicht-selbstgenutzten Immobilien von privaten Eigentümer*innen wird aufgehoben, auch wenn die Immobilie länger als zehn Jahre lang gehalten wurde.

**Begründung:**

In Deutschland besitzt das reichste 10 % der Bevölkerung fast den gesamten Bestand an Immobilien, die vermietet werden. Gleichzeitig gibt es enorme Steuerprivilegien im Immobiliensektor, wovon eine die Steuerfreiheit von Veräußerungsgewinnen für nicht selbst genutzte Immobilien ab einer Haltedauer von 10 Jahren ist. Im Zuge der sich zuspitzenden Wohnungskrise, unterstreichen wir unsere Forderung aus dem Wahlprogramm 2021, die Steuerfreiheit für Veräußerungsgewinne nicht selbst genutzter Grundstücke nach zehn Jahren abzuschaffen. Dieses Steuerprivileg ist auch international sehr unüblich. Während in Frankreich und Großbritannien vermögensbezogene Steuern über 4% des BIP ausmachen (Grundsteuer, (Netto-)Vermögensteuer, Erbschaft/Schenkungsteuer und Kapitalverkehrsteuer), sind es in Deutschland nur gut 1% und damit deutlich unter dem OECD-Schnitt von 2%. Für eine gerechtere und effizientere Besteuerung von Immobilien in Deutschland braucht es eine grundlegende Reform. Dazu zählen neben der Beendigung der Begünstigung von Wohnungsunternehmen bei der Erbschaftsteuer und der deutlichen Einschränkung von Share Deals besonders die Steuerfreiheit von Veräußerungsgewinnen für selbstgenutzte Immobilien nach 10 Jahre Haltefrist. Durch diese steuerliche Maßnahme wollen wir den enormen Überinvestitionen von bis zu 110 Milliarden Euro jährlich im Wohnungsmarkt begegnen, die nicht zu mehr Bauaktivität, sondern in erster Linie zu höheren Immobilienpreisen und steigenden Mieten führen und maßgeblich auf die enormen steuerlichen Privilegien zurückzuführen sind.
Im Gegensatz zu anderen Vermögensgegenständen im Privatbereich, wie beispielsweise Wertpapiere, auf die Abgeltungsteuer und Soli fällig werden (zusammen 26,4%), werden Veräußerungsgewinne aus Immobilien selten besteuert. Mittlere Arbeitseinkommen oder Einkünfte aus selbstständiger Arbeit unterliegen dem progressiven Einkommensteuertarif und werden damit deutlich höher belastet als Einkünfte aus Immobiliengeschäften. Wir fordern, dass diese uneingeschränkt, mit den Ausnahmen selbstgenutzter Immobilien, einkommensteuerpflichtig und den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung zugerechnet werden. Damit kann nach ersten Schätzungen ein steuerliches Mehraufkommen von 6 Milliarden Euro erzielt werden.

| *Abstimmung KDV* | |
|---|---|
| **Zustimmung** | |

## 18. Rechtssicherheit für IT-Sicherheitsforschung schaffen

*Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:*

*Der Landesparteitag möge beschließen:*

*Der Bundesparteitag möge beschließen:*

Wir benötigen Rechtssicherheit für IT-Sicherheitsforschende beim sog. Hackerparagraph § 202c StGB. Die Bundesregierung sollte sich dem unverzüglich annehmen. Diejenigen, die ethisches Hacking für IT-Sicherheit in unser aller Interesse und oft in ihrer Freizeit betreiben, müssen klar und rechtssicher von den Straftatbeständen ausgenommen werden.
Die gängigen Regeln zu ethischem Hacken sind von den Hacker*innen einzuhalten. Insbesondere „Responsible Disclosure", also die Nicht-Veröffentlichung der Sicherheitslücken in einem abgestimmten Zeitraum, ist Voraussetzung für ethisches Hacken.
Jede Behörde sollte Prozesse für die Beteiligung eines solchen Verfahrens etablieren und eine Kontaktstelle für Sicherheitsforschende einrichten. Es sollte zudem juristisch geprüft werden, ob und wie Sicherheitsforschende ohne expliziten Auftrag von den Bundesbehörden für IT-Sicherheit für ihre Tätigkeiten monetär kompensiert werden kann.

**Begründung:**
Ethisches Hacken wird typischerweise von Unternehmen genutzt, um ihre Systeme auf Sicherheitslücken zu prüfen. Anstatt von bösartigen Hackern gehackt zu werden, bezahlen sie gutwillige, um sich vor wahrhaft schädlichen Attacken zu schützen. Oft werden Hacker für den Fund von Sicherheitslücken bezahlt, für die sie nicht aktiv von Unternehmen beauftragt wurden. Wichtig ist dabei, dass die Sicherheitslücken nicht an die Öffentlichkeit getragen werden („Full Disclosure"). Zwischen den beteiligten Parteien wird die Lücke in einem abgestimmten Zeitraum erst gemeldet und dann bearbeitet („Responsible Disclosure"). Das hilft dabei, den Schaden für das Unternehmen zu mindern.

Im öffentlichen Sektor ist diese Praxis nicht gängig. Zwar finden regelmäßig beauftragte Hacks (sog. Penetrations- oder PenTests) beim BSI selbst oder durch Unternehmen statt. Unabhängige Sicherheitsforschende werden aber oft von der Verwaltung als Angreifer*innen gesehen. Da ihre Tätigkeit oft im Ehrenamt oder in ihrer Freizeit passiert, werden sie vom Melden von Sicherheitslücken abgeschreckt. Das Problem: Viele Sicherheitslücken bleiben so für die Verwaltung unentdeckt und ein Einfallstor für bösartige Hacker.

Der Hackerparagraph bietet in der aktuellen Fassung keine Rechtssicherheit für ethisches Hacking. Sicherheitsforschende sehen sich immer wieder strafrechtlichen Verfahren ausgesetzt, wenn Unternehmen oder Organisationen

Strafanzeige wegen des Ausspähens von Daten stellen. Denn es ist für Sicherheitsforschende nicht rechtssicher abschätzbar, wann der Paragraph überhaupt anwendbar ist. Die Norm regelt eigentlich eine Vorbereitungshandlung für Computerstraftaten, nach der zum Beispiel Erwerb oder Herstellung von Programmen, deren Zweck das Ausspähen von Daten ist, strafbar ist. Für Sicherheitsforschende, aber auch für IT-Dienstleister besteht dadurch ein großer Graubereich, da viele Programme, die unter diese Definition fallen, auch für legale Nutzungen geeignet und nötig sind. Der Tatbestand sieht jedoch keine Ausnahmen vor.

Auch wenn in der Regel die Fälle nicht zu Verurteilungen führen, weil die Strafverfolgungsbehörden die Verfahren mit der Begründung einstellen, dass die Tat zwar tatbestandlich gegeben, aber vermutlich nicht rechtswidrig sei, ist der Verteidigungsaufwand für die meist ehrenamtlich tätigen nicht nur finanziell eine ernste Belastung. Es sollte deshalb klargestellt werden, dass diejenigen, die diese wichtige Arbeit für die IT-Sicherheit in unser allem Interesse und zum Wohle der Allgemeinheit leisten, nicht durch das Strafrecht bedroht werden und klar und rechtssicher von der Anwendung des „Hackerparagraphen" ausgenommen sind.

| *Abstimmung KDV* | |
|---|---|
| **Zustimmung** | |